

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten, sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

N 35.

57. Jahrgang.
Sonnabend, den 12. Februar

1910.

Bekanntmachung.

Nach Einvernehmen mit dem königlichen Straßen- und Wasserbauamt zu Schwarzenberg wird auf der **Carlsbaderstraße** ab Dörfels Sägewerk, auf der **Haupt-, inneren und äußeren Auerbacherstraße**, der **Wiesen- und Bergstraße** das **Ruscheln, Rodeln, Laufen mit Schlitt- und Schneeschuhen überhaupt verboten**. Die bloße Durchfahrt mit Schneeschuhen zum Zwecke des notwendigen Verkehrs ist unter der Voraussetzung gestattet, daß dabei die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Auf den übrigen Straßen und Wegen ist das Ruscheln, Rodeln, Schlitt- und Schneeschuhen insoweit nicht verboten, als dadurch keine Störung und Gefährdung des Personen- und Fuhrwerksverkehrs eintritt. Mit dem Ruscheln pp. ist einzuhalten, sobald Fuhrwerke oder Personen in der Fahrtrichtung oder entgegengekehrt auf den Wegen verkehren oder diese kreuzen. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft bestraft.

Stadtrat Eibenstock, den 3. Februar 1910.

Hesse.

2.

Zur Reform der Ersten Ständekammer.

Im Anschluß an die der Ständekammer vorliegenden Anträge auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes betreffend Änderungen in der Zusammensetzung der Ersten Ständekammer des Königr. Sachsen hat der Verband sächsischer Industrieller eine ausführlich begründete Eingabe an die Zweite Ständekammer gerichtet. In dieser Eingabe richtet der Verband in Verfolg seiner bisherigen Handlungen in dieser Frage an die Zweite Kammer das Ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Königl. sächsische Staatsregierung möglichst noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorlege, wonach unter Abänderung der jetzigen verfassungsmäßigen Bestimmungen neben der Landwirtschaft auch Sächsischen Handel und Industrie ein verfassungsmäßiges Recht auf eine aus den Wahlen von Angehörigen der betr. Berufe hervorgehende Vertretung in der Ersten Ständekammer und zwar mindestens in derselben Stärke, in welcher Zahl die Landwirtschaft in dieser vertreten ist, erhalten. In der Begründung dieser Eingabe wird an der Hand statistischer Angaben ausführlich nachgewiesen, welche ungeheure Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit Erlaß der Verfassung eingetreten ist. War im Jahre 1831 der in der Hauptsache feudale Großgrundbesitz der vornehmste Steuerträger des Staates, so sind heute Handel und Industrie diejenigen wirtschaftlichen Erwerbszweige, die den Hauptanteil an dem Bedarf des Staatshaushaltes erbringen. Wenn ferner gesagt wird, daß die in der Ersten Ständekammer gesetzlich vertretenen Kreise diejenigen Faktoren seien, welche das Prinzip der Stetigkeit der Verhältnisse und der ruhigen Fortentwicklung des Staates vornehmlich verkörpern, so wird in der Eingabe nachgewiesen, daß die Repräsentanten von Handel und Industrie als Besitzer ausgebreiteter Fabrikanlagen und Leiter von Unternehmen mit Hunderten, ja Tausenden von Arbeitern an der Stetigkeit der Verhältnisse mindestens ebenso stark interessiert sind, als man dies von den jetzt in der Ersten Kammer gesetzlich vertretenen Kreisen behauptet.

Es widerspräche aber, heißt es in der Eingabe weiter, dem Prinzip der Gerechtigkeit, wenn man einerseits die Erste Ständekammer als eine Vertretung der für das sächsische Erwerbsleben bedeutenden Erwerbsgruppen betrachte und dabei andererseits die zu so hoher Bedeutung gelangten Erwerbsstände von Handel und Industrie völlig unbeachtet lasse. Die Eingabe geht dann weiterhin ein auf die bisherige Entwicklung dieser für das sächsische Verfassungsleben so hoch bedeutsamen Frage und befaßt sich mit der Kritik der im Jahre 1906 eingebrachten Regierungsvorlage, welche der Industrie weitere fünf durch die Gnade des Königs berufene Vertreter in der Ersten Ständekammer zubilligen wollte. Diese Vorlage, die seiner Zeit in der Ersten Ständekammer angenommen wurde, in der Zweiten aber die erforderliche zwei Drittel-Mehrheit nicht fand, hat die in den Kreisen von Handel und Industrie vorhandenen Wünsche nicht zu befriedigen vermocht, wie aus den in der Eingabe näher bezeichneten Äußerungen sächsischer Handelskammern zu ersehen war. Die Handelskammer Chemnitz erblickte darin „eine Zurücksetzung staatsrechtlicher Elemente, die als eine schwere Kränkung des gesamten Industrie- und Handelsstandes empfunden werden mußte.“ Ebenso hat der Verband sächsischer Industrieller, der zuerst die Erörterung dieser Frage in der Öffentlichkeit anregte, sich mit einer derartigen Regelung der dringendsten Wünsche der Industrie als nicht zufrieden gestellt erklärt. Die Eingabe schließt nach einer Kritik des in den Landtagsverhandlungen von 1906 von Regierung und Erster Kammer eingenommenen Standpunktes mit folgenden Worten:

„Ueber die Berechtigung der Forderung nach einer stärkeren Vertretung von Industrie und Handel in der Ersten Kammer sind heute keine Zweifel mehr vorhanden; nur über das Maß dieser Vertretung hat die Industrie andere Anschauungen als die maßgebenden Stellen. Wir hoffen aber, daß auch die Berechtigung dieser

Anschauungen sich noch durchbringen wird. Der Wunsch auf Reform der Ersten Kammer in dem auch vom Verband erstrebten Sinne ist heute nicht nur in Sachsen laut. Er macht sich auch in Bayern und in Preußen geltend, hat auch in Baden vor den entsprechenden Reformgelehrten gestanden. Insofern handelt es sich also um eine Forderung der Zeit überhaupt, nachdem es offenbar geworden ist, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen in Folge der weitgehenden Verschiebungen auf wirtschaftlichem Gebiete als auf moderne Verhältnisse nicht mehr passend empfunden werden. Die Industrie leidet unter solchen Verhältnissen ganz besonders um deswillen, weil sie als ein neuerstandener Erwerbsstand mit vielfachen Vorurteilen kämpfen und ihrer Entwicklung entgegenstehende Anschauungen überwinden muß. Die Verhandlungen der Ersten Kammer von 1906 haben zu dieser Tatsache reichlich überraschende Beispiele geliefert.

Aufgabe einer die Bedürfnisse der Zeit recht würdigen Regierung würde es sein, diese Bewegung der Industrie auf größere Berücksichtigung in den verfassungsmäßigen Einrichtungen, auf verfassungsmäßige Gleichstellung mit der Landwirtschaft, der sie an Bedeutung für das Staatsleben doch zum mindesten gleichkommt, zu verstehen. Die Ablehnung derartiger Forderungen würde die Bewegung selbst nicht zum Stillstand bringen, wie auch die wirtschaftliche Entwicklung trotz aller Hindernisse ihren Fortgang nimmt. Aus dieser wirtschaftlichen Entwicklung, die in der Industrie einen Faktor von eminenter Bedeutung und starker Stoßkraft geschaffen hat, wird die Industrie auch den Ansporn entnehmen, ihre Forderungen auf größere Berücksichtigung im Verfassungsleben immer aufs neue und mit immer größerer Energie zu vertreten. Zu der Mehrheit der Hohen Zweiten Ständekammer aber hegen wir die feste Zuversicht, daß sie der Industrie in der Erfüllung einer Forderung entgegenkommen wird, für deren Berechtigung das industrielle Schaffen des Königreichs Sachsen in jedem Jahre den Beweis aufs neue erbringt.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Mittelmeerreise des Kaisers. Am 23. März ds. Js. findet, wie aus Korfu berichtet wird, im Parke des Achilleion in Gegenwart des Kaisers die Aufstellung und Einweihung des neuen Achilles-Denkmal statt. Deutsche Matrosen einiger Kriegsfahrzeuge, die zu jener Zeit vor Korfu anker werden, werden die Ehrenwachen stellen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hatte am Donnerstag „großen Tag“. Bei stark besetztem Hause und überfüllten Tribünen wurde die Generaldebatte über die Wahlrechtsvorlage eröffnet. Gleich beim Auftreten des Ministerpräsidenten v. Bethmann-Hollweg gab es einen stürmischen Zwischenfall, indem die Sozialdemokraten ihn mit dem Ruf „Volkverräter“ empfingen. Der Ministerpräsident verbreitete sich in langen Ausführungen über die Vorlage. Die Regierung habe bei der Vorlage ein absolut sachliches Interesse wahren lassen. Die Wahlrechtsfrage scheine heute die Formel zu sein, in der sich alles ausdrücke, was an politischer Mißstimmung und Unzufriedenheit im Volke lebt. Eine Abhängigkeit der Regierung von der konservativen Partei müsse entschieden in Abrede gestellt werden. Die Selbstverwaltung, bei der der Schwerpunkt unserer Kulturarbeit liege, habe das Dreiklassenwahlrecht und unsere Selbstverwaltungs-Gesetzgebung könne man wahrlich nicht reaktionär nennen. Der Ministerpräsident bedauerte sodann, daß die Demokratisierung des Parlamentarismus zur Verrohung der parlamentarischen Sitten geführt habe, und kam sodann auf den Modus der geheimen Wahl zu sprechen. Die Regierung lehne die geheime Wahl rundweg ab. Der Ministerpräsident schloß unter lebhaftem Beifall der Rechten und Linken der Sozialdemokraten mit der Aufforderung, sich bei Beratung der Vorlage

von dem Gedanken leiten zu lassen, daß Preußen seine Macht stark erhalten müsse sowohl zu seinem wie auch des Reiches Wohle.

Das 20. Armeekorps und der Bogensendurchstich. Der „Temps“ stellte vor kurzem die Behauptung auf, daß die deutsche Heeresverwaltung die Schaffung eines neuen Armeekorps in Elsaß-Lothringen zur Verstärkung der dortigen Streitkräfte an der deutsch-französischen Grenze beabsichtige. Ein süddeutsches Blatt fügte dieser Nachricht hinzu, daß tatsächlich die Schaffung eines 20. Armeekorps in den Reichslanden geplant sei, daß indessen die allgemeine Finanzlage das Hindernis sei, diese Absicht in nächster Zeit in die Wirklichkeit zu übertragen. Wie die „Zuf.“ zu diesen Meldungen erfährt, entbehren diese Gerüchte völlig der Grundlage. Auch wenn die Finanzlage günstiger wäre, und die Aufstellung einer neuen Formation dieser Art gestattet, dürfte die Schaffung eines neuen Korps in Elsaß-Lothringen nicht in Frage kommen. In der französischen Kammer beschäftigte man sich vor kurzem auch mit den Projekten eines Bogensendurchstiches, der bekanntlich seit längerer Zeit von den Interessenten gewünscht wird. Soweit aus den Verhandlungen ersichtlich, ist die Frage dem französischen Kriegsministerium zur Prüfung überwiesen worden, und anscheinend sind die sonst in Betracht kommenden französischen Regierungskreise dem Projekt günstig gesinnt. Auf deutscher Seite steht, wie mitgeteilt werden kann, die maßgebende Militärbehörde einer neuen Bahnverbindung zwischen Deutschland und Frankreich grundsätzlich sympathisch gegenüber, da militärische Bedenken hiergegen nicht obwalten und nur eine Förderung der wirtschaftlichen Bedürfnisse zwischen beiden Ländern hierdurch erzielt werden kann. Daß Minister von Breitenbach persönlich dem Projekt Interesse entgegenbringt und es demnach gegebenenfalls auch fördern wird, ist bekannt.

Der Diskont der Reichsbank ist um 1/2 v. H. auf 4 v. H., der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren um 1/2 v. H. auf 5 v. H. herabgesetzt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Februar. Anlässlich der bevorstehenden Anwesenheit des Grafen Lehrenthal in Berlin soll auch die Frage der Schiffsahrtsabgaben erörtert werden.

Wien, 10. Februar. Im niederösterreichischen Landtage hat heute der Statthalter Graf Kiehmanssegg eine wichtige Erklärung über die Stellung abgegeben, welche die österreichische Regierung in der Frage der Schiffsahrtsabgaben auf der Elbe einnimmt. Der Statthalter sagte u. a., daß durch die Einführung der Schiffsahrtsabgaben auf dem Elbfluß die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen Oesterreichs gefährdet würden und daß sich der österreichische Staatsverband zur Wahrung des status quo grundsätzlich ablehnend verhalten werde.

Holland.

Kaiser Wilhelm und Holland. Die geheimnisvollen Debatten im holländischen Parlament über einen angeblichen Brief Kaiser Wilhelms an die Königin Wilhelmine haben der Furcht und Feindseligkeit gewisser englischer Kreise gegen Deutschland willkommene Nahrung gegeben. Und doch ist auch in der holländischen Kammerführung in keiner Weise erwiesen worden, daß Kaiser Wilhelm vor nunmehr 6 Jahren einen Brief an die Königin Wilhelmine gerichtet hätte, in dem für den Fall, daß Holland seine Verteidigungsmittel gegen England nicht instand setzte, mit der Besetzung holländischen Gebietes durch deutsche Truppen gedroht worden sei. Ein solcher Brief existiert nicht.

Spanien.

Madrid, 10. Februar. Der deutsche Botschafter Graf von Tattenbach ist heute früh 2 Uhr gestorben. Am Sterbebette des Botschafters weilten die Gräfin und das Personal der Botschaft und des Konsulats. Bis in die Nacht erschienen zahlreiche Mit-